

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0745/2026

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein

nein

nein

nein

nein

ja, bei

ja

ja

ja

ja

Produkt: 01/31191

Betrag:

Betrag:

Betrag: **91.000 €**

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung in Höhe von 91.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Begründung:

Die Rückübertragung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses zum 01.01.2026 wurde im Dezember 2025 notariell beschlossen.

Im Jahr 2025 hat die Bürgerhospitalstiftung mehr Erträge erwirtschaftet als eingeplant und damit einen Überschuss (aktuell ungeprüft und nach Auszahlung der Zuschüsse) in Höhe von 193.683,33 € in der Ergebnisrechnung 2025 erzielt.

Aufgrund der erfreulichen Ertragslage und der dadurch erwirtschafteten Mehrerträge ist es möglich, die Zuschusszahlungen zu erhöhen.

Bis jetzt wurden im Jahr 2025 bereits folgende Zuschüsse ausbezahlt:

73.461,68 € an Stadt Speyer als Erstattung von Personalkosten der Stelle Nachbarschaftshilfe (100%)

37.754,42 € an Stadt Speyer als Erstattung der Teilpersonalkosten für zwei Stellen Gemeindepflichtschwerter Plus

810,00 € an EBS für Windelsäcke an Senioren

Der zusätzliche Betrag in Höhe von 75.355,00 € soll für die Übernahme ungedeckter Pflegeheimkosten (lt. Beschluss vom 10.05.1984) im FB 4 verwendet werden. Damit erhöht sich der beschlossene Zuschuss von 200.000,00 € auf insgesamt 275.355,00 €.

Hierzu ist es aus Gründen des Haushaltsausgleichs erforderlich, die angemeldeten Mittel zu erhöhen. Im Deckungskreis stehen nur noch rd. 184.830,00 € zur Verfügung.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.

Speyer, den 11.05.2026